zur Festigung der konservativen Parteiherrschaft gebrauchen werde.

Es ist sicher richtig, daß bei der Abneigung gegen den Reichskommissar die junkerliche Steuerscheu eine große Rolle spielt. Aber eine Auffassung, die in der Furcht der Junker vor richtiger Einschätzung den einzigen Grund ihres Verhaltens erblickte, würde doch an der Oberfläche des Problems haften bleiben. Die Machtfülle des Landrats, als eines unmittelbaren Instruments der Feudalherrschaft, unangetastet zu erhalten, ist für die Junker eine mindestens ebenso wichtige Aufgabe wie die Konservierung des verrotteten Klassenwahlrechts. Die Macht des Landrats kommt aber in dem Einfluß, den er auf die Steuerveranlagung ausübt, in sinnfälliger Weise zum Ausdruck. Daß man sich durch politisch einwandfreies Verhalten das Wohlwollen der Steuerbehörde verschaffen kann, daß man aber auf schärfere Heranziehung gefaßt sein muß, wenn man sich politisch irgendwie mißliebig macht, ist eine in weiten Kreisen der ländlichen Bevölkerung verbreitete Auffassung. Und selbst wenn diese Auffassung nicht richtig wäre, so läge in ihr doch immer noch für die Junker eine starke Machtquelle, die in dem Augenblick versiegt, in dem an die Stelle des politischen Landrats ein unpolitischer, nur um die fiskalischen Interessen des Staates besorgter Steuerkommissar tritt.

Für die Energie, mit der das Junkertum seine Klasseninteressen verteidigt, hat ihre Revolte gegen den Steuerkommissar einen neuen Beweis geliefert. Darin bleiben sie unerreichbares Vorbild.

In die Ferien!

Der Reichstag ist am Freitag nach einer etwas sehr bewegten Sitzung auf einen Monat in die Ferien gegangen. Die Aufregung entstand schon beim ersten Punkt der Tagesordnung, bei einer Beratung der Konkurrenzklausel, als der Staatssekretär Dr. Lisco zwei von den drei wesentlichen Forderungen der Reichstagskommission für unannehmbar erklärte, und im übrigen die bewegliche Schilderung der Vorteile gab, die auch bei einer großen Nachgiebigkeit des Hauses für die Handlungsgehilfen sich herausstellen würden. Alsbald beantragte Herr Trimborn vom Zentrum nach dieser Erklärung die weitere Beratung bis nach den Ferien auszusetzen, und die Redner aller bürgerlichen Parteien stimmten ihm zu, teils unter Berufung auf die schlechte Beteiligung des Hauses, teils weil sie offenkundig eine Verständigung mit der Regierung erzielen wollten. Unsere Fraktion erhob gegen diesen Aufschub, der weder dem Selbstbewußtsein des Reichstags noch den Interessen der Handlungsgehilfen entsprechen konnte, lebhaftesten Einspruch. Die Genossen Haase, Giebel, Hoch und Dr. Quarck vertraten die Auffassung, daß die Beratung unter allen Umständen fortgesetzt und die zweite Lesung eventuell noch am Sonnabend zu Ende geführt werden müsse, um der Regierung die sicherlich bescheidenen Forderungen der Kommission aufzuzwingen. Die anderen aber schreckten vor dem „Unannehmbar" zurück, ohne Rücksicht auf die Erfahrungen, die mit solch unerbittlichen Erklärungen der Regierung wer weiß wie oft schon gemacht worden sind. Sie schienen glücklich, die Gelegenheit zu einem Kompromiß noch gefunden zu haben. Gegen die Stimmen unserer Fraktion, der Polen und eines kleinen Teils des Zentrums wurde der Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung angenommen.

Auch bei den Petitionen wiederholte sich die Aufregung. Eine Petition auf Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs über die holländische Grenze wollte die Kommission zur Berücksichtigung überwiesen haben. Die Konservativen beantragten Uebergang zur Tagesordnung, und vertraten ihre Auffassung durch Herrn v. Graefe, während Genosse Edmund Fischer und Herr Fegter für den Kommissionsantrag eintraten. Vergeblich versuchten in einer langen Geschäftsordnungsdebatte die Rechte und das Zentrum, auch die Aussetzung dieses Punktes zu erreichen. Diesmal stimmte die Mehrheit gegen sie, trotz all ihrer Entrüstung, und der Kommissionsantrag wurde angenommen. Eine ähnliche Debatte wiederholte sich bei der Petition betr. Verbot der heimlichen Warenvermittlung, die die Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen wollte, während die Konservativen sie dem Reichskanzler als Material zu übergeben wünschten. Genosse Brey vertrat gegen Zentrum, Konservative und Nationalliberale die Anschauung der Kommissionsmehrheit. Vor der Abstimmung wiederholte sich dieselbe Debatte über die Geschäftsordnung wie bei der ersten Petition, nach Ablehnung des Antrags Arnstadt und vor der Abstimmung über den Kommissionsantrag bezweifelte Herr Dr. Oertel die Beschlußfähigkeit des Hauses, ein Zweifel, dem sich das Bureau anschloß, so daß die Sitzung aufflog, wie es im parlamentarischen Jargon heißt.

Am ersten Tag nach den Ferien in einem Monat sollen die Petitionen weiter verhandelt werden.

Deutsches Reich.

Der Waffengebrauch des Militärs.

Zu den Verhandlungen über die Vereinheitlichung der Dienstvorschriften über den Waffengebrauch will die Tägliche Rundschau aus guter Quelle erfahren haben, daß niemals über eine Aenderung oder Vereinheitlichung der militärischen Dienstvorschriften in den preußischen und den süddeutschen Heereskontingenten verhandelt worden ist. Es handelt sich nur um eine Vereinheitlichung der Vorschriften über den Waffengebrauch für die in den Reichslanden stehenden Bundestruppen. Da der jeweilige Garnisonälteste in Elsaß-Lothringen in allen Fällen preußischer Offizier und den zuständigen preußischen Korpskommandos unterstellt ist, so können, da unter seinem Befehl auch bayrische, sächsische und württembergische Truppenteile stehen, vorkommendenfalls Unstimmigkeiten in bezug auf den Waffengebrauch sich ergeben, die nun durch eine Vereinheitlichung der Waffengebrauchsvorschriften für alle in Elsaß-Lothringen stehenden deutschen Truppen unmöglich gemacht werden sollen.

In der Vorwoche haben in Berlin Verhandlungen zwischen der preußischen und Vertretern der süddeutschen Kriegsverwaltungen stattgefunden, und das Ergebnis dieser Verhandlungen ist, daß man sich über eine gemeinsame Formel geeinigt hat, die nun dem Kaiser und den süddeutschen Kontingentsherren zur Bestätigung unterbreitet werden muß. Nachdem die Zustimmung der Kontingentsherren eingetroffen ist, wird die neue Vorschrift in gleichlautenden Erlassen den Kontingentsherren und den in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen mitgeteilt werden. Sonstige Aenderungen der Dienstvorschriften sind nicht in Aussicht genommen.

Also man hat gar nicht daran gedacht, den Wünschen des Reichstags auch im geringsten nachzukommen. Die preußischen Vorschriften, die den Bürger der Willkür der Militärbehörden schutzlos preisgeben, bleiben wie sie sind. Die Kabinettsorder von 1820 behält ihre Gültigkeit.

Das ist eine klatschende Ohrfeige für die bürgerlichen Parteien des Reichstags. Sie haben sie aber auch reichlich verdient.

Landtagsersatzwahl im Fürstentum Lübeck.

Die Ersatzwahl zum Landtage im nördlichen Bezirk des Fürstentums Lübeck zeitigte folgendes Resultat: Genosse Fick-Stockelsdorf 1029, von Levetzow (Bund der Landwirte) 1817 und Weiß (Fortschr. Volksp.) 1140 Stimmen. Unsere Stimmen haben um rund 200 Stimmen abgenommen, während die bündlerischen und liberalen Stimmen sich ziemlich gleichblieben. Es muß eine Nachwahl stattfinden.

Die Militäraufwandsentschädigung für kinderreiche Familien.

Nach den Beschlüssen des Bundesrates erhalten Familien, von denen Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 M. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen Dienstpflicht genügenden Sohnes in demselben Dienstgrade. Die Aufwandsentschädigungen sind erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 zu zahlen. Die Berechtigten tun gut, ihre Ansprüche bei der Gemeindebehörde ihres Aufenthaltsortes möglichst bald anzumelden.

Interpellation über den Sprachen-Erlaß.

Infolge des Schulerlasses der elsaß-lothringischen Regierung hat die sozialdemokratische Fraktion folgende Interpellation in der zweiten Kammer eingebracht: Ist dem Herrn Statthalter bekannt, daß der Kaiserliche Oberschulrat an die Direktoren der höheren Schulen Elsaß-Lothringens einen Erlaß gerichtet hat, der den Gebrauch der Dialekt- und der französischen Sprache im kollegialen Verkehr der Lehrer untersagt und es für die amtliche und sittliche Pflicht der Lehrer erklärt, sich als Erzieher deutscher Knaben zu fühlen und zu betätigen, eine Pflicht, die ihre Grenzen nicht in den vier Wänden der Klasse findet? Wird dieser Erlaß mit seinen denunziatorischen Folgen von dem Herrn Statthalter gebilligt?

Zu Rednern sind die Genossen Emmel und Fuchs bestimmt worden.

Fürsorge für die Alt-Pensionäre.

In den letzten Jahren sind die Gehälter der Beamten und der Offiziere mehrfach aufgebessert worden und damit stiegen auch die Pensions-Summen, auf die sie Anspruch hatten, weil die Pension prozentual nach dem Gehalt bemessen wird. Von diesen Erhöhungen wurden die bereits pensionierten Beamten und Offiziere natürlich nicht erfaßt und der Reichstag wurde nun aus diesen Kreisen heraus mit Petitionen geradezu bestürmt. Die Petenten haben hervor, daß ihre Pensionen angesichts der Verteuerung des Lebensunterhalts absolut unzureichend seien. Die Regierung hat den Wünschen der Petenten nunmehr Rechnung getragen, indem ein Gesetzentwurf an den Bundesrat gelangt ist, der eine Beihilfe zu den Pensionen bezweckt. Wie halbamtlich mitgeteilt wird, soll den bis zum 1. April 1908 pensionierten Beamten und Offizieren auf Antrag und im Falle des Bedürfnisses eine Pensionsbeihilfe gewährt werden, die betragen soll bei Pensionen bis zu 1500 M. 20 Proz., bei 1500 bis 3000 M. 15 Proz. und bei mehr 10 Proz. Beihilfe und Pension zusammen sollen jedoch nicht über 6000 M. hinausgehen. Witwen und Waisen der bezeichneten Personen ist unter denselben Voraussetzungen eine Hinterbliebenenbeihilfe zu gewähren, und zwar sind die gleichen prozentualen Zuschläge anzuwenden, nämlich 20 Proz. oder 15 Proz. oder 10 Proz. Die rechnerische Unterlage hierzu bildet das Witwengeld, je nachdem es bis 600 M. oder bis 1200 M. oder noch mehr beträgt. Ebenso wird der prozentuale Zuschlag beim Waisengeld veranlagt. Auch hier ist eine Höchstgrenze einzuhalten, in dem Sinne, daß Beihilfe und Witwengeld zusammen nicht 2400 M. überschreiten dürfen; bei Vollwaisen bilden 800 M., bei Halbwaisen 480 M. die oberste Grenze.

Ein Leutnant zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt.

Metz, 27. März. Das Oberkriegsgericht des 16. Armeekorps hat heute abend das Urteil in dem Prozeß gegen den Leutnant Tiegs vom Infanterie-Regiment Nr. 16 in Diedenhofen gesprochen, der wegen Totschlags an dem Fahnenjunker Förster vom Kriegsgericht zu zehn Jahren Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere verurteilt worden war. Das Oberkriegsgericht hob das kriegsgerichtliche Urteil hinsichtlich des Strafmaßes auf und verurteilte den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren, Entfernung aus dem Heere und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren; drei Monate Untersuchungshaft wurden angerechnet. Im übrigen wurde die von Tiegs eingelegte Berufung verworfen. — Die Urteilsbegründung erfolgte wegen militärdienstlicher Interessen in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Privatangestellten gegen den Deutschen Handelstag.

In Berlin fand am Freitag abend eine öffentliche Versammlung der Berliner Privatangestellten statt. Nach einem Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Quarck über den Vorstoß des Deutschen Handelstages gegen die Angestelltenorganisation auf sozialpolitischem Gebiet und nach einem Referat des Ingenieurs Graman nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Die am 27. März auf Einladung des Bundes der technisch-industriellen Beamten tagende öffentliche Versammlung von Privatangestellten Groß-Berlins nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem neuesten Vorstoß, den der Deutsche Handelstag in seiner 39. Vollversammlung gegen den Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung unternommen hat. Entgegen den Forderungen des Handelstages erklärt die Versammlung, daß sie von Reichstag und Regierung den unbedingt notwendigen Ausbau der Sozialgesetzgebung verlangt. Vor allem aber erwartet sie, daß die gesetzgebenden Körperschaften den Forderungen des Handelstages in bezug auf die Angestelltenerfindung in keiner Beziehung Rechnung tragen, und daß die Regierung dem Reichstag in der allernächsten Zeit den Entwurf eines neuen Patentgesetzes unterbreitet, das den skandalösen Rechtszustand beseitigt, wonach der erfindende Angestellte kein Recht an seinen Erfindungen besitzt. Ferner erwartet sie vom Reichstag, daß er die vom Handelstag gewünschten Einschränkungen im Gesetz über die Sonntagsruhe ablehnt. Die Versammlung erkennt aus den scharfmacherischen Bestrebungen des Deutschen Handelstages aufs neue, wie notwendig gerade für die Privatangestellten eine straffe Organisation ist und spricht deshalb die Erwartung aus, daß sich die noch unorganisierten Privatangestellten in Massen den gewerkschaftlichen Verbänden anschließen werden."

Folgen des Steuerpardons. Im Kreise Wirsitz-Schubin sind bei der Einschätzung zum Wehrbeitrag 1330000 M. mehr Vermögen als seither angegeben worden. Dieser Kreis ist überwiegend agrarisch und das Ergebnis der Einschätzung läßt erkennen, in welchem Umfange der Staat bisher um Steuern betrogen worden ist. Mit dem Wehrbeitrag geben viele reiche Leute den Staat einen kleinen Teil dessen, was sie dem Staat bisher vorenthalten haben. Sie erkaufen sich obendrein noch Steuerfreiheit und werden schließlich auch noch mit ihrer patriotischen Opferwilligkeit prunken. Alles in allem machen sie noch ein glänzendes Geschäft.

Kleine politische Nachrichten. Nach dem Corriere della Sera bildeten die Verhältnisse in der asiatischen Türkei den hauptsächlichsten, wenn nicht den einzigen Gegenstand der Monarchenbesprechung von Venedig. — Der Matin bestreitet, daß er niemals einen die Familienehre des Generals Liman von Sanders verletzenden Brief veröffentlicht habe. — Nach einer Meldung aus Janina ist dort ein Telegramm Essas eingetroffen, wonach Essa seit die halbe Stadt Torreon einschließlich des Geschäftsviertels in Händen hat.

Ausland.

Frankreich.

Die Rochettaffäre.

fr. Paris, 26. März.

Die Arbeiten der Enquetekommission gehen ihrem Ende entgegen; sie haben viel länger gedauert, als man zuerst annahm. Noch am Dienstag-Morgen hatte Jaurès die Hoffnung ausgesprochen, daß Dienstag die Vernehmungen abgeschlossen werden können, aber dadurch, daß der Rechtsanwalt Rochettes, der berühmte Advokat Maurice Bernard, sich weigerte, den Namen des Herr X... zu nennen, der ihm ankündigte, daß die Vertagung des Rochette-Prozesses von der Staatsanwaltschaft genehmigt werden würde, trat eine vollkommene Stockung in den Verhandlungen vor der Kommission ein. Und nur der geschickten Strategie des Präsidenten Jaurès ist es zu verdanken, daß man schließlich doch noch eine ganze Menge interessanter Dinge erfuhr, so z. B. daß der Hauptanklager, Barthou, selbst einmal in seiner Eigenschaft als Minister im Generalstaatsanwalt gebeten hatte, den Rochette-Prozeß zu vertagen, wenn es möglich wäre, da ihn der Advokat Maurice Bernard darum gebeten hatte. Damals weigerte sich jedoch der Generalstaatsanwalt und Barthou bestand weiter nicht auf seinem Wunsch... Und weiter erfuhr man aus dem Munde Caillaux', daß der allmächtige Direktor des großkapitalistischen „Temps", der 70jährige Adrien Hébrard, dieses Blatt einen erbarmungslosen Feldzug gegen Caillaux führt und gegenwärtig vor „maßloser Empörung" über die Vertagung des Rochette-Prozesses fast nicht zu Atem kommt, der einigen Kammerdamen den Finanzminister Caillaux bat, die Vertagung des Rechtsprozesses der Grande Chartreuse zu veranlassen, was Caillaux verweigerte...

Die Reaktion fängt an zu empfinden, daß sie ihrem Hauptziel, Caillaux zu vernichten, ferner als je ist. In der Tat ist es ihr nicht gelungen, auch nur den Schatten eines Beweises dafür zu erbringen, daß Caillaux, als er seinerzeit dem Ministerpräsidenten Monis den Wunsch Bernards übermittelte, irgendwie aus unlauteren Gründen handelte, etwa um der einen oder andern Finanzgruppe zu Hilfe zu kommen. Und der ganze „Skandal" schrumpft, soweit die eigentliche Veranlassung dazu, das „Eingreifen" von Monis und Caillaux in Betracht kommt, in einer Weise zusammen, daß von dem was die reaktionäre Presse Frankreichs und der größte Teil der auswärtigen Presse daraus machte, fast nichts mehr übrig bleibt. Zweifellos ist festgestellt, daß die Exekutive sehr oft sich in Dinge mischt, die nur die Justiz angehen — und Genosse Jaurès wird nicht verfehlen, das zu unterstreichen, wobei er seine Kritik nicht nur gegen die Radikalen, sondern gegen alle Bürgerlichen richten kann, die ausnahmslos von diesem Zustand zu profitieren suchen, wenn Freunde von ihnen sich an der Regierung befinden.

Jaurès über den Brief Rochettes.

Paris, 27. März. Der Brief Rochettes, den der „Matin" heute veröffentlichte, ist echt. Jaurès erklärte in der Untersuchungskommission, der Brief sei ihm schon gestern zugekommen, habe ihn aber, weil er im Parlament beschäftigt war, nicht erreicht. Der Brief sei aus Luzern datiert, wo er vorgestern abend aufgegeben worden ist. Leute, die mit Rochette zu tun haben, bezweifelten schon heute morgen nicht an der Echtheit des Briefs. Es ist ganz der etwas schwülstige Stil, den Rochette zu schreiben pflegt. Jaurès stellte fest, daß alles, was in dem Brief mitgeteilt wird, schon durch die Untersuchungen der Kommission festgestellt worden ist.

England.

Ein neuer Armeebefehl. — Demission der Armeeleitung!

London, 27. März. Premierminister Asquith gab im Unterhaus die Erklärung ab, daß Feldmarschall French und Generalleutnant Ewart gestern ihren Abschied eingereicht hätten. Die Regierung habe sie ersucht zu bleiben und erwarte nunmehr ihre endgültige Antwort. Premierminister Asquith gab weiterhin bekannt, daß Feldmarschall French und Generalleutnant Ewart nicht um ihre Entlassung gebeten hätten, weil zwischen ihnen und der Regierung eine Meinungsverschiedenheit bestehe über der Bedingungen bestanden hätte, unter welchen die Armee eingesetzt oder unter welchen sie zur Unterstützung der Zivilgewalt verwendet werden sollte, sondern weil die beiden Offiziere gebeten hätten, um ihre Entlassung bitten zu müssen, da sie die von dem General Gough übermittelte Erklärung unterzeichnet hätten. Die Regierung habe ihnen den Wunsch ausgedrückt, sie möchten, da keine Meinungsverschiedenheit über prinzipielle Fragen vorhanden sei, nicht auf ihrem Entlassungsgesuch bestehen, das die Regierung als einen ernsten Nachteil für die Armee und den Staat ansehen würde. Die Regierung erwarte noch ihre endgültige Antwort.

Es sei klar, daß tatsächlich nur Mißverständnisse vorgelegen hätten. Um eine Wiederholung solcher Mißverständnisse zu vermeiden, habe der Heeresrat, in dessen heutiger Sitzung Feldmarschall French und Generalleutnant Ewart zugegen gewesen seien, einstimmig einen neuen Armeebefehl erlassen, der erklärt festsetze, daß in Zukunft kein Offizier oder Soldat von seinen vorgesetzten Offizieren befragt werden solle, welche Haltung er einnehmen werde, falls er aufgefordert werden sollte, einem Befehl zu gehorchen, der von zukünftigen oder hypothetischen Möglichkeiten abhängig ist; ferner daß jedem Offizier oder Soldaten in Zukunft untersagt ist, mit Bezug auf Befehle, zu deren Befolgung er aufgefordert werden kann, Sicherungen zu verlangen: drittens, daß es insbesondere die Pflicht jedes Offiziers und Soldaten ist, allen gesetzmäßigen Befehlen zu gehorchen, die durch die ständigen Stellen gegeben werden, um das Staatseigentum zu schützen oder die Zivilgewalt in der regelmäßigen Ausführung ihrer Pflichten zu unterstützen, oder um Leben und Eigentum der Bewohner im Falle einer Störung des öffentlichen Friedens zu schützen.

Asquith schloß: Dies ist der Befehl, durch den für die Zukunft das Verhalten und die Disziplin des Heeres geregelt wird. Es ist gänzlich unwahr, daß die Regierung oder eins ihrer Mitglieder beabsichtige, in Ulster tatsächliche Maßnahmen einzuleiten Art zu ergreifen oder irgendwelche Maßnahmen, die irgendwie oder in Zukunft der Armee die Pflicht auferlegen würden, sie in nicht hätte im Rahmen dieses neuen Armeebefehls tun. Es mir noch hinzuzufügen, daß die Regierung an allen Verfügungen die sie abgegeben hat, festhalten wird.

Der Oppositionsführer Bonar Law machte keine Einwendungen gegen den neuen Armeebefehl, erklärte aber, es